

**Coronavirus Covid 2019**  
**Informationsschreiben Nr. 6**

**Absage von Märkten**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die Verordnung des Bundes betreffend das Betreten öffentlicher Ort erlaubt das Betreten öffentlicher Orte zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens und wenn sichergestellt ist, dass zwischen den Personen ein Abstand von mindestens ein Meter eingehalten werden kann.

Diese Regelung bedeutet, dass auf Märkten nur Waren angeboten werden dürfen, die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind.

**Dringendes Ersuchen zur Absage von Märkten:**

Da auch bei einem reduzierten Angebot in den Märkten die hygienischen Erfordernisse nicht eingehalten werden können (keine ausreichend gesicherte Desinfektionsmöglichkeit bei Kontakten) und auch die Bezahlung durchwegs bar erfolgt, wird nach Absprache mit dem Land Vorarlberg dringend empfohlen, jegliche Form der Märkte an öffentlichen Orten abzusagen

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Vizepräsidentin

Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann